Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung

2. März 2020

Bildung eines Akteneinsichtsausschusses
Antrag Stadtverordnetenvorsteherin
- 101.18.1624 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung bildet aufgrund des Antrages der Fraktion Kasseler Linke vom 17. Februar 2020 gemäß § 50 Absatz 2 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 62 HGO den **Ausschuss zur Einsicht der Akten des Magistrats betreffend „Erbbaurechtsbestellung Marstall“.**

Der Akteneinsichtsausschuss hat 15 Mitglieder.
Die Besetzung erfolgt nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung entsprechend dem Auszählungsverfahren Hare-Niemeyer.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: SPD
den

Beschluss

Dem Antrag des Stadtverordnetenvorstehers betr. Bildung eines Akteneinsichtsausschusses, 101.18.1624, wird **zugestimmt.**

Volker Zeidler
Stadtverordnetenvorsteher

Nicole Eglin
Schriftführerin